



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 „Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 24.01.2023 und ergänzend am 13.06.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 „Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf“ beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Fläche (Flurnummer 511, Größe 11.716 qm) als Gewerbegebiet festgesetzt (vgl. kartenmäßige Darstellung)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die erste öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.07.2023 bis einschließlich 16.08.2023.

Die beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.11.2023.

Gleichzeitig wurde in der öffentlichen Sitzung am 09.11.2023 der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 „Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 09.11.2023 gebilligt. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut öffentlich - verkürzt auf 3 Wochen - durchzuführen.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27.3.1 „Standort Palfinger Deutschland, südlich der Gruber Straße / nördlich der Bahnlinie München-Mühldorf“ mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2023 wird in der Zeit

von Donnerstag, 14.12.2023 bis einschließlich Freitag, 05.01.2024

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Immissionsschutz	Steger & Partner GmbH, Lärmschutzberatung Prognose und Beurteilung der vom Bauvorhaben ausgehenden Geräuschemissionen an umliegenden maßgeblichen Immissionsorten sowie Prognose und Beurteilung der auf das Planungsgebiet einwirkenden Verkehrsgeräuschemissionen vom 15.05.2023, Bericht Nr. 6358/B1/hu
Verkehr	Verkehrliche Bewertung Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak vom 07.09.2022
Wasserwirtschaft	Egger – Schmidberger GmbH, Ing.Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Entwässerungsplanung

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 14.12.2023 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

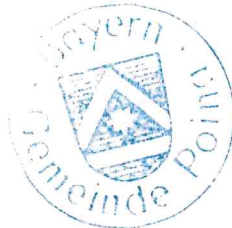
Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 06.12.2023 bis 05.01.2024

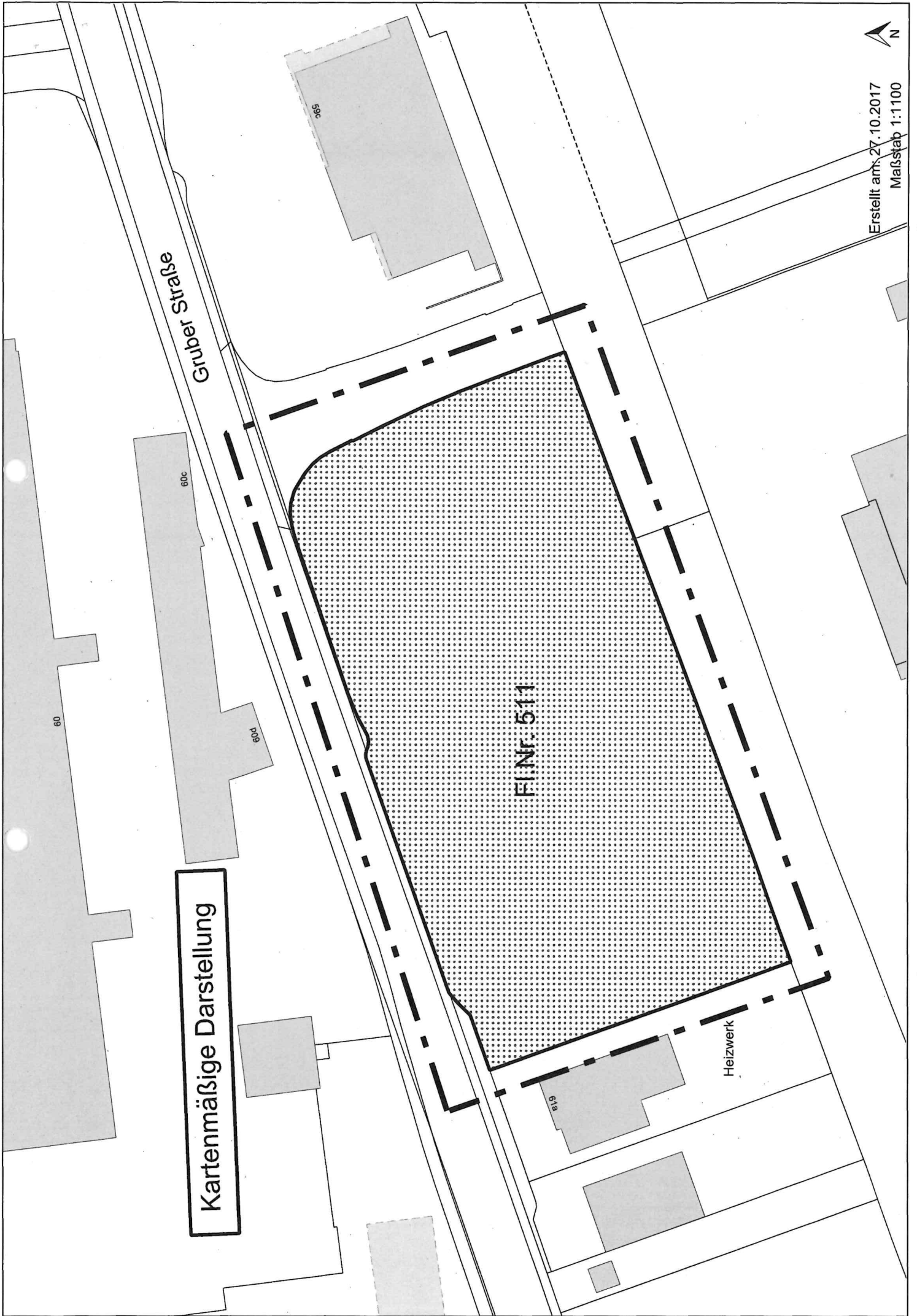
Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 49 am 06.12.2023

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 06.12.2023 bis 05.01.2024

Poing, den 30. November 2023
Gemeinde Poing


Thomas Stark
Erster Bürgermeister





Kartenmäßige Darstellung

Gruber Straße

Fl.Nr. 511

Heizwerk

Erstellt am 27.10.2017
Maßstab 1:1100

